

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

17. April 2012

Nr. 2012-264 R-151-24 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum
Schwimmbad Moosbad; Sanierungspaket 2009 bis 2012

A. ZUSAMMENFASSUNG

Das Schwimmbad Moosbad in Altdorf kann in seiner über 30-jährigen Geschichte über vier Millionen Badegäste ausweisen. Die Bedeutung des Bads ist in wirtschaftlicher und touristischer Hinsicht beachtlich und reicht über die Kantonsgrenzen hinaus. Das Schwimmbad schafft Arbeitsplätze und Wertschöpfung in der Region und trägt mit seinem vielfältigen Angebot zur Wohn- und Standortattraktivität des Kantons und der Gemeinden bei. Für die Bevölkerung stellt das Schwimmbad ein willkommenes und rege genutztes Freizeitangebot für Sport-, Gesundheits- und Fitnessaktivitäten dar, eine Mehrheit der Gemeinden nutzt die Anlage zudem für das Schulschwimmen.

Dank regelmässigen Unterhalts- und Sanierungsarbeiten blieb das Bad bisher von grösseren unvorhergesehenen Betriebsstörungen oder gar Betriebsschliessungen verschont. Die Sanierungen und Erneuerungen konnten in der Vergangenheit nur dank der Mitfinanzierung der Gemeinde Altdorf, des Kantons Uri und des Bunds (über IHG-Mittel) bewerkstelligt werden.

Der aktuelle Zustand des Schwimmbads Moosbad erfordert nun ein erneutes Sanierungsprojekt. Der Verwaltungsrat der Schwimmbadgenossenschaft Altdorf (SGA) stellte der Volkswirtschaftsdirektion mit Schreiben vom 23. Juni 2009 ein Gesuch um finanzielle Unterstützung für das Sanierungspaket 2010 bis 2012, welches dringend notwendige Erneuerungs- und Unterhaltsmassnahmen umfasst. Die Umsetzung des Sanierungspakets hat sich bisher hinausgeschoben, da offene Finanzierungsfragen zwischen der SGA, dem Kanton, der Gemeinde Altdorf und den übrigen Gemeinden im Kanton Uri nicht abschliessend gelöst werden konnten. Eine weitere Verzögerung würde den ordentlichen Betrieb massiv gefährden und zusätzliche Aufwendungen verursachen.

Die Kosten des Sanierungspakets belaufen sich auf insgesamt 2,5 Mio. Franken. Der Regierungsrat und der Gemeinderat Altdorf haben in den Jahren 2009 und 2010 ihre Bereitschaft zur Beitragsleistung durch entsprechende Kreditbeschlüsse bekundet. Beide Räte sind jedoch der Ansicht, dass eine Mitfinanzierung durch die restlichen Urner Gemeinden angebracht ist. Besuchererhebungen aus dem Jahr 2011 belegen, dass rund 45 Prozent aller Eintritte im Schwimmbad durch Einwohnerinnen und Einwohner dieser Urner Gemeinden erfolgen. Altdorf verzeichnet einen Anteil von rund 23 Prozent. Die übrigen rund 32 Prozent der Besucherinnen und Besucher stammen aus den umliegenden Kantonen oder sind ausländische Touristen.

Aufgrund dieses Nutzungsverhaltens wurden die Gemeinden um eine Mitfinanzierung angefragt. Die Gemeinden sind jedoch in ihrer Gesamtheit nicht bereit, die Sanierungskosten auf freiwilliger Basis mitzutragen. Als eines der Argumente wird dabei verschiedentlich der Zentrumslastenausgleich erwähnt, mit dem die Gemeinden bereits heute Leistungen von Altdorf für das Zentrumsobjekt Schwimmbad abgelten. Die Zahlungen der Gemeinden im Rahmen des Zentrumslastenausgleichs reichen jedoch infolge der Plafonierung der Zentrumsleistungen auf 250'000 Franken pro Jahr bei weitem nicht für eine adäquate Beteiligung an den Unterhaltskosten des Schwimmbads. Deshalb verbleiben letztlich die Sanierungskosten der Gemeinde Altdorf und dem Kanton. Die SGA verfügt nicht über substantielle Eigenmittel zur Mitfinanzierung. Sie kann nur einen kleinen Beitrag über Spenden und Sponsoringgelder leisten.

Der Regierungsrat hat sich aufgrund dieser Finanzierungsproblematik und infolge der absoluten Dringlichkeit der Sanierungsmassnahmen dazu entschlossen, die Hauptfinanzierung des Sanierungspakets 2010 bis 2012 zusammen mit der Gemeinde Altdorf zu leisten und dem Landrat bzw. der Urner Bevölkerung einen Kantonsbeitrag von 1,6 Mio. Franken zu beantragen.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die langfristige Substanzerhaltung des regional bedeutsamen Schwimmbads in Zukunft auf gemeinschaftlicher Basis und rechtsverbindlich getragen werden soll. Er wird deshalb Vorschläge ausarbeiten, die ein leistungsgerechtes Beitragsverhältnis an die künftigen Sanierungskosten des Schwimmbads Moosbad über den Zentrumslastenausgleich ermöglichen. In diesem Kontext wird auch die Frage zu diskutieren sein, welchen Stellenwert das Schwimmbad grundsätzlich für den Kanton hat und in welchem Verhältnis der Kanton und die Gemeinden bereit sind, sich an den entsprechenden Aufwendungen zu beteiligen.

INHALTSVERZEICHNIS

A.	ZUSAMMENFASSUNG.....	1
B.	AUSFÜHRLICHER BERICHT	5
1.	AUSGANGSLAGE	5
1.1	Wirtschaftliche Bedeutung des Schwimmbads für den Kanton Uri.....	5
1.2	Benutzung des Schwimmbads	6
1.2.1	Nutzung durch einheimische Gäste	7
1.2.2	Regionale Nutzung	8
1.3	Technischer Zustand des Schwimmbads.....	8
1.4	Sanierungsbedarf	10
1.4.1	Unmittelbarer und langfristiger Sanierungsbedarf	10
1.4.2	Frühzeitige Kommunikation	11
1.4.3	Fokussierung	11
2.	SANIERUNGSPAKET 2010 bis 2012	12
2.1	Notwendige Sanierungsmassnahmen	12
2.2	Kosten des Sanierungspakets 2010 bis 2012	13
2.3	Finanzierung des Sanierungspakets 2010 bis 2012	15
2.3.1	Finanzierungsproblematik.....	15
2.3.2	Beitrag Kanton Uri	17
2.3.3	Finanzierungskonzept.....	17
3.	LANGFRISTIGE SUBSTANZERHALTUNG.....	17
3.1	Notwendige Sanierungsmassnahmen 2013 bis 2027 und Finanzbedarf	18
3.2	Finanzierungskonzept 2013 bis 2027	19
3.2.1	Beiträge von Kanton und Gemeinde Altdorf	19
3.2.2	Zentrumsleistungen der Urner Gemeinden	20
3.2.3	Festlegung des kantonalen Anteils	21
4.	ABSTIMMUNGSTERMINE.....	21
C.	ANTRAG	22

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Gesamtübersicht der Eintritte nach Herkunft im Jahr 2011.....	6
Abbildung 2: Eintritte nach Urner Gemeinden im Jahr 2011.....	7
Abbildung 3: Ausserkantonale Eintritte im Jahr 2011	8
Abbildung 4: Prozentuales Nutzungsverhalten Gemeinden.....	16

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Massnahmen Sanierungspaket 2010 bis 2012	132
Tabelle 2: Investitionskosten für das Sanierungspaket 2010 bis 2012	154
Tabelle 3: Finanzierungskonzept Sanierungspaket 2010 bis 2012.....	17
Tabelle 4: Geplante Sanierungsmassnahmen 2013 bis 2027	18

B. AUSFÜHRLICHER BERICHT

1. AUSGANGSLAGE

Das Schwimmbad Moosbad bietet der Urner Bevölkerung seit über 30 Jahren ein hoch geschätztes und intensiv genutztes Freizeit- und Sportangebot. Die hohen Besucherzahlen belegen, dass das Schwimmbad ein Grundbedürfnis für viele Urnerinnen und Urner abdeckt. Die Anlage hat sich seit der Inbetriebnahme im Jahr 1978 zu einer festen Institution entwickelt. Mit der Eröffnung der neuen Aussenanlage im Jahr 2011 erfolgte eine weitere Attraktivitätssteigerung des Schwimmbads, welches auch über die Kantonsgrenzen hinaus eine grosse Anziehungskraft hat. Rund ein Drittel der Besucherinnen und Besucher des Schwimmbads stammen aus anderen Kantonen, insbesondere aus Nidwalden und Schwyz sowie aus Obwalden, dem Tessin und Luzern.

1.1 Wirtschaftliche Bedeutung des Schwimmbads für den Kanton Uri

Das Schwimmbad Moosbad bietet Arbeitsplätze. 22 Personen mit insgesamt 600 Stellenprozenten (Vollzeitäquivalente) stehen aktuell auf der Lohnliste. Das integrierte Restaurant beschäftigt zusätzlich 15 Personen mit insgesamt 1000 Stellenprozenten und erwirtschaftete im Jahr 2011 einen Umsatz von knapp 1,4 Mio. Franken. Der Erfolg des Restaurants und die Sicherung von dessen Arbeitskräften stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem funktionierenden Betrieb des Schwimmbads. Ein Lagerhaus, welches von der Gemeinde Altdorf gemietet wird, bietet Gelegenheit für Übernachtungen (1'214 Personen im Jahr 2011) und Festaktivitäten.

Aus dem Betrieb entstehen auch Aufträge für verschiedenste Zulieferer. So beträgt das jährliche Auftragsvolumen für Energielieferanten (Strom und Holzschnitzel) rund 160'000 Franken und für den Unterhalt und Reparaturen ebenfalls rund 160'000 Franken. Von den Unterhalts- und Reparaturarbeiten werden zirka 100'000 Franken an das Urner Gewerbe vergeben. Rund 30'000 Franken werden als Abgaben für Wasser und Abwasser entrichtet.

Das Freizeit- und Sportangebot der Region ist für viele Einwohnerinnen und Einwohner - und vor allem auch für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger - ein Entscheidungskriterium, welches bei der Wahl des Wohn- oder Arbeitsorts Berücksichtigung findet. Auch der Tourismusstandort Uri wird durch das Schwimmbad aufgewertet. Eine solche Einrichtung hat immer weniger die blosse Funktion eines "Schlechtwetterangebots", sondern sie gehört zum Basisangebot einer Tourismusregion.

1.2 Benutzung des Schwimmbads

Das Schwimmbad Moosbad geniesst bei der Urner Bevölkerung eine grosse Akzeptanz und Popularität. Insgesamt haben bisher mehr als vier Millionen Kinder (inklusive Schulschwimmer), Jugendliche und Erwachsene die Infrastrukturen des Schwimmbads genutzt.

Die Zahl der jährlichen Gäste konnte seit der Eröffnung des Schwimmbads im Jahr 1978 kontinuierlich gesteigert werden. Im Jahr 2011 wurde ein Total von 109'210 Eintritten verzeichnet, ohne Schulschwimmen und Kinder unter sechs Jahren. Allein aus dem Aussenbadbetrieb resultierten über 15'000 Neueintritte, was die Attraktivität der Anlage unterstreicht.

Die erfreuliche Entwicklung der Besucherfrequenzen in den vergangenen Jahren ist nicht zuletzt auf die zunehmende Popularität von Gesundheits- und Therapieangeboten sowie des Wassersports zurückzuführen. Die Schwimmbadgenossenschaft Altdorf (SGA) reagiert auf diese Entwicklung, indem das Kursangebot ständig angepasst und erweitert wird. Stellvertretend dafür stehen Kursangebote für Aquajogging, Wassergymnastik und Babyschwimmen.

Vom Februar bis im Dezember 2011 wurden umfangreiche Erhebungen durchgeführt, um die Eintritte nach Gemeinden und das Alter der Besucherinnen und Besucher zu ermitteln. Die Benutzung nach Herkunftsgemeinden bzw. nach Herkunftskantonen ergibt folgende Gesamtübersicht:

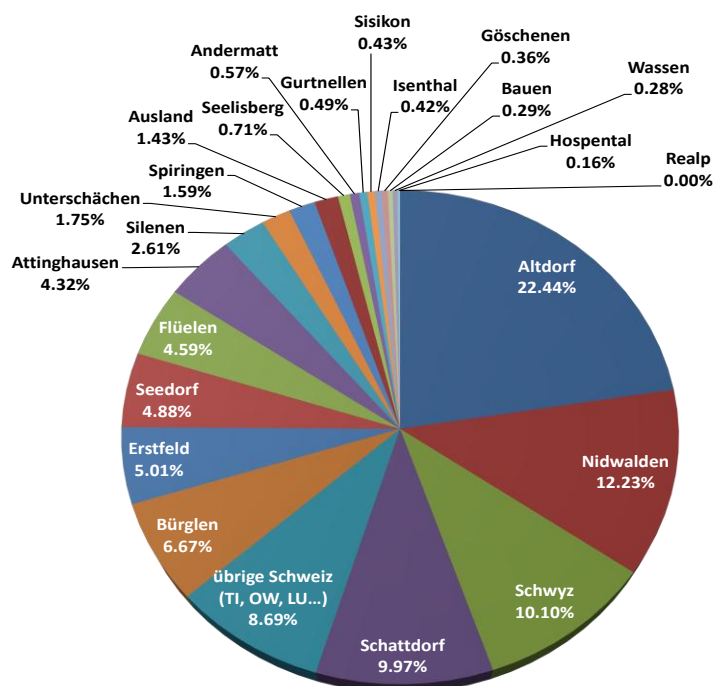


Abbildung 1: Gesamtübersicht der Eintritte nach Herkunft im Jahr 2011¹

¹ Quelle: Eigene Erhebungen SGA von Februar bis Dezember 2011.

1.2.1 Nutzung durch einheimische Gäste

Rund 68 Prozent aller Gäste kommen aus dem Kanton Uri. Davon stammen rund 86 Prozent aus den Bodengemeinden Altdorf, Schattdorf, Bürglen, Erstfeld, Seedorf, Flüelen und Attinghausen.

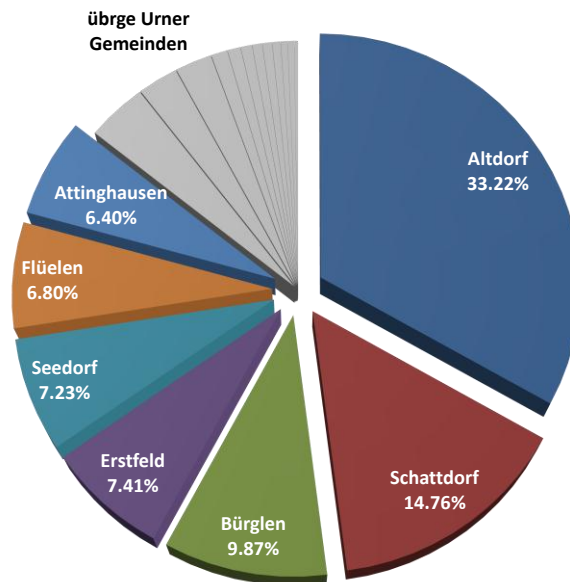


Abbildung 2: Eintritte nach Urner Gemeinden im Jahr 2011²

Schulklassen aus elf Gemeinden (Altdorf, Attinghausen, Bauen, Bürglen, Flüelen, Göschenen, Gurtellen, Isenthal, Seedorf, Sisikon und Wassen) sowie die Schülerinnen und Schüler der kantonalen Mittelschule besuchen das Bad im Rahmen des Schulschwimmens regelmässig. Im Jahr 2011 wurden umgerechnet 21'748 Eintritte ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten für das Schulschwimmen verzeichnet.

Das Schwimmbad Moosbad dient verschiedenen Wassersportvereinen (Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft Uri, Schwimmklub Uri, Unterwasserrugby-Team, Wasserballklub Uri, Triathlonklub Uri, Synchronschwimmer Uri) als Trainings- und Wettkampfanlage. Die Vereine haben viele Jugendliche und leisten so einen grossen gesellschaftlichen, sportlichen und sozialen Beitrag für den Kanton Uri. Die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft trägt mit der Ausbildung von Rettung und Prävention im und ums Wasser auch zur Lehrerfortbildung bei.

Auch zahlreiche Kursangebote (Kinderschwimmen, Aquawell- und Erwachsenenschwimm-

² Quelle: Eigene Erhebungen SGA von Februar bis Dezember 2011.

kurse, Seniorengymnastik, Rheumaschwimmen, Wassergymnastik, Geburtsvorbereitung, Babyschwimmen, Crawlkurs usw.) werden im Schwimmbad Moosbad durchgeführt.

Mit dem Basis- und dem Kursangebot bietet das Schwimmbad einen wichtigen Beitrag für das gesundheitliche Wohlbefinden der Urner Bevölkerung.

1.2.2 Regionale Nutzung

Rund 32 Prozent der Gäste kommen von ausserhalb des Kantons Uri; vorwiegend aus den Kantonen Nidwalden, Schwyz, Obwalden und Tessin sowie anderen Kantonen oder sind Touristen aus dem Ausland. Der hohe Anteil der ausserkantonalen Gäste unterstreicht den regionalen und touristischen Wert der Anlage.

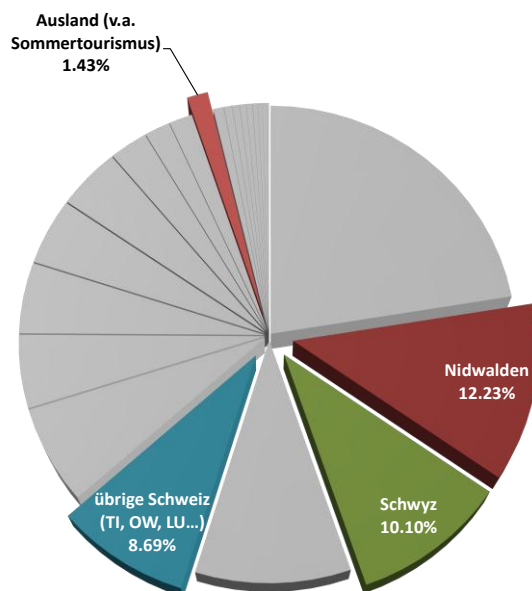


Abbildung 3: Ausserkantonale Eintritte im Jahr 2011³

1.3 Technischer Zustand des Schwimmbads

Im Jahr 2008 überraschten unerwartete Sanierungskosten für das Sportbecken und der Totalausfall verschiedener Geräte die SGA. Ein Verzicht auf die umgehende Reparatur hätte in allen Fällen akute Komplikationen im laufenden Betrieb verursacht. So bestand die Gefahr, dass wegen undichter Unterwasserbeleuchtung im Sportbecken der Keller hätte überschwemmt werden können oder dass wegen ausgefallener Geräte das Hallenbad selbst mit einem bedeutend höheren Energieverbrauch und entsprechenden Kosten nicht mehr genü-

³ Quelle: Eigene Erhebungen SGA von Februar bis Dezember 2011.

gend hätte beheizt werden können. Die SGA sah sich gezwungen, die technischen Mängel umgehend zu beheben.

Aufgrund dieser Vorkommnisse und dem nach wie vor kritischen Zustand weiterer Bau- und Anlageteile entschloss sich die SGA im Jahr 2009, einen Bericht in Auftrag zu geben, welcher die technischen Mängel und die Ableitung des daraus resultierenden Sanierungsbedarfs für die Jahre 2010 bis 2012 feststellen sollte. Im Bericht der SGA⁴ wurden auf insgesamt 21 Positionen Mängel festgestellt, die im Zeitraum bis 2012 dringend behoben werden müssen. Die Mängel betreffen die Bereiche Bau, Heizung/Lüftung, Spezialanlagen Badwasser, Elektromechanik, Betriebseinrichtungen und Sicherheit (vgl. Kapitel 2.1, Seite 12).

Am 27. Oktober 2010 wurde das Badewasser des Schwimmbads der amtlichen Kontrolle nach Vorgaben der SIA-Norm 385/1 unterzogen. Dabei wurden die Umgebungshygiene und die bäderspezifischen Vorgaben gemäss dem Chemikaliengesetz überprüft. Währenddem das Badewasser des Schwimm- und des Lehrbeckens einwandfrei war, entsprach das Badewasser des Planschbeckens und das Einlaufwasser für das Nichtschwimmer- und Planschbecken den mikrobiologischen Anforderungen nicht. Die hygienischen Defizite waren dabei nicht die Folge eines mangelhaften oder vernachlässigten Unterhalts, sondern von veralteten Geräten, welche den modernen Ansprüchen der Hygienemessung und -erhaltung nicht mehr entsprachen.

Weitere Indikatoren zum technischen Zustand des Schwimmbads sind einem Bericht der bafilco AG⁵ vom Januar 2011 zu entnehmen, welcher sich zu den Mängeln im Lehrschwimmbecken wie folgt äussert:

"Das gekachelte Lehrschwimmbecken [...] ist mittlerweile 33-jährig. Infolge Bodenverschiebungen hat sich das Becken an einigen Stellen abgesenkt und es mussten mittels Notmassnahmen Korrekturen vorgenommen werden, damit die Beckenhydraulik einigermaßen gewährleistet ist. Nach der langen Betriebszeit sind nun auch die Kacheln, Zementfugen, Dilatationsfugen am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und gehören ersetzt. Vor allem werden die behördlichen Auflagen in punkto Sauberkeit und Hygiene immer schärfer und sind mit dem alten Standard fast nicht mehr zu erfüllen. Der betriebliche Aufwand (personell und Kosten) ist dementsprechend hoch.

Im Technikbereich (Untergeschoss) sieht es nicht besser aus. So sind die Zu-/Rückführleitungen ebenfalls aus den Anfangszeiten des Bads. Besonders die alten Eternitleitungen

⁴ Schwimmbadgenossenschaft Altdorf: Technischer Bericht vom 19. Oktober 2009; rev. Fassung vom 3. April 2012.

⁵ bafilco AG, Schwimmbadtechnik, Winterthur www.bafilco.ch.

sind am Ende, denn sie sind nach einer Revisionsphase kaum mehr dichtzukriegen. Viele Muffen wurden notfallmässig schon mit einer Abdichtung versehen. Zudem mussten an diversen Stellen gebrochene Leitungen repariert werden. Unsere Empfehlung: Die Eternitleitungen sollten so schnell wie möglich aus dem Bad verschwinden. Vor allem kommt noch dazu, dass die Entsorgungsvorschriften für Eternit immer strenger werden. Das schlägt sich sehr auf die Preise nieder."

An einer Begehung der Anlage im September 2011 konnten Vertreter des Gemeinderats Altdorf und der Volkswirtschaftsdirektion Uri auf Einladung des Verwaltungsrats der SGA einen Augenschein vom Zustand der technischen Gerätschaften und der übrigen sanierungsbedürftigen Einrichtungen nehmen. Dabei wurden seitens der SGA folgende Hauptmängel aufgezeigt:

- Undichte Stellen unter dem Lehrschwimmbecken (= Hauptproblem). Vielerorts sind "Tropfsteinbildungen" infolge Lecks sichtbar.
- Pfützenbildung in technischen Räumen.
- Veraltetes Leitungssystem (Eternitröhren, keine Schliessventile) unter dem Lehrschwimmbecken. Es besteht eine Überflutungsgefahr bei Bruch der Leitungen.
- Veraltete Geräte zur Erhaltung und Messung der Hygiene.
- Verschiedenste Gerätschaften/Einrichtungen sind über 30 Jahre alt und am Ende ihres Lebenszyklus.
- Ungenügende Ausrüstung der Personalräume.

Die aufgezeigten Mängel müssen nun dringend behoben werden. Geschieht dies nicht, drohen verschiedene Schadensszenarien mit nicht abschätzbaren Kostenfolgen. Insbesondere das Lehrschwimmbecken droht bei einem Bruch sich in die Technikräume zu entleeren und damit das Herzstück des Schwimmbads zu zerstören. Dies hätte zumindest eine Teilschliessung des Bads zur Folge, mit gravierenden Auswirkungen auf vielen Ebenen (Kostenfolge durch Schadensfall, Einstellung des Schulschwimmens, Ertragseinbussen für assoziierte Betriebe [z. B. Restaurant] usw.).

1.4 Sanierungsbedarf

1.4.1 Unmittelbarer und langfristiger Sanierungsbedarf

Aus der eruierten und den absehbaren Mängeln sowie den daraus resultierenden, abschätzbaren Risiken leiten sich ein unmittelbarer und ein langfristiger Sanierungsbedarf ab. Die SGA hat zu diesem Zweck ein Sanierungsprogramm 2009 bis 2027 erstellt und mit einem

entsprechenden Finanzplan unterlegt (zusammenfassende Darstellungen vgl. Tabelle 2: Investitionskosten für das Sanierungspaket 2010 bis 2012, Seite 13 ff. und Tabelle 4: Geplante Sanierungsmassnahmen 2013 bis 2027, Seite 17 ff.).

1.4.2 Frühzeitige Kommunikation

Auf die nun anstehenden Sanierungen wurden der Landrat sowie die Urner Bevölkerung bereits im Vorfeld zur Abstimmung über den Ausbau des Schwimmbads (Aussenanlage) hingewiesen. Im entsprechenden Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Oktober 2007 an den Landrat⁶ wurde festgehalten, dass die SGA *"für die nächsten absehbaren ausserordentlichen Sanierungen [...] - unabhängig vom vorliegenden Ausbauvorhaben - frühestens ab 2009 wieder auf spezifische finanzielle Unterstützungen der öffentlichen Hand angewiesen sein wird"*⁷. In der Botschaft zum Kantonsbeitrag für den Ausbau des Schwimmbads⁸ wurde die Grössenordnung der künftigen Sanierungsinvestitionen konkretisiert: *"Es muss aber in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass zur nachhaltigen Substanzerhaltung für künftige Sanierungsinvestitionen mit dem dafür notwendigen Rückstellungsbedarf ein buchhalterischer Fehlbetrag von jährlich 325'000 Franken resultiert. Dieser Fehlbetrag wird künftig durch die öffentliche Hand - Kanton und Gemeinde Altdorf und allenfalls weitere Gemeinden - zu bestreiten sein. Der jährliche buchhalterische Fehlbetrag in der Höhe von 325'000 Franken besteht heute schon - ohne Erweiterung der Aussenanlage - und entspricht in etwa dem bisherigen Aufwand für die öffentliche Hand, welcher aber kantonsseitig jeweils in Form von einmaligen Sanierungsbeiträgen geleistet wurde und nicht als Beitrag zur Finanzierung von jährlichen Rückstellungen"*⁹.

1.4.3 Fokussierung

Für die Ausführung der unmittelbar notwendigen Sanierungsmassnahmen wurde das Sanierungspaket 2010 bis 2012 geschnürt. Der Kreditbeschluss, wie er dem Landrat beantragt wird, bezieht sich allein auf dieses Paket. Überlegungen bezüglich des langfristigen Sanierungsbedarfs und dessen Finanzierung werden im Kapitel 3.2 (Seite 18 ff.) dargelegt.

⁶ Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Oktober 2007 an den Landrat betreffend Kreditbeschluss für den Ausbau des Schwimmbads Moosbad, Altdorf.

⁷ Ebd., Kap. 3.3

⁸ Botschaft zum Kantonsbeitrag für den Ausbau des Schwimmbads Moosbad, Altdorf; in: Amtsblatt Nr. 3 vom 18. Januar 2008.

⁹ Botschaft zum Kantonsbeitrag für den Ausbau des Schwimmbads Moosbad, Altdorf; in: Amtsblatt Nr. 3 vom 18. Januar 2008, Seite 99 ff.

2. SANIERUNGSPAKET 2010 bis 2012

Das Sanierungspaket 2010 bis 2012 beinhaltet die notwendigen Sanierungsmassnahmen seit den letzten Erneuerungen 2004 (Ersatz Wasseraufbereitungsmessanlage) und 2006 (neue Bauhülle, Fensterfronten und Fassadenverkleidung), die der Kanton Uri mit à fonds perdu-Beiträgen und IH-Darlehen¹⁰ unterstützt hat. Da die Ausführung der Sanierungsmassnahmen ursprünglich für die Jahre 2010 bis 2012 geplant war, trägt das Paket auch diese Jahresbezeichnung.

2.1 Notwendige Sanierungsmassnahmen

Die SGA hat in ihrem revidierten technischen Bericht vom 3. April 2012 folgende Investitionsmassnahmen im Rahmen des Sanierungspakets 2010 bis 2012 ausgewiesen:

Massnahme	Beschreibung
Abwasserpumpwerk	Erneuerung Steuerungsanlage (aus dem Jahr 1976)
Wärmetauscher	Sanierung Wärmeaufbereitungsanlage Sportbecken (1976) Ersatz Wärmetauscher, Versorgungsleitungen Heizung und Badewasser
Wärmerückgewinnungsaggregat	Sanierung Wärmerückgewinnungsanlage Lüftung Hallenbad (1976) Ersatz Rotationswärmetauscher, Gehäuse, Antrieb, Steuerung
Sonnenstore Restaurant	Ersatz Sonnenstore nach Föhnsturm
Wärmepumpe 4	Totalsanierung Wärmepumpenanlage 4 Ersatz Verdampferanlage, Kompressoren, Kälteleitungssystem
Unterwasserscheinwerfer-Abdichtung	Ersatz UW-Scheinwerfer (1976)
Filterbrunnen/Grundwasserpumpen	Erstellung von zwei Ersatzbrunnen
Bodenrücklaufleitung Sportbecken	Ersatz Bodenrücklaufleitungen (1976)
Wasseraufbereitung Sportbecken	Ersatz Wasseraufbereitungsanlage (1976)
Videoüberwachung Hallenbad	Ersatz Videoüberwachungsanlage (1976)

¹⁰ Darlehen im Rahmen des Investitionshilfegesetzes für Berggebiete.

Einbruchmeldeanlage Hallenbad	Ersatz Einbruchmeldeanlage (1980)
Personalgarderobe Hallenbad	Umnutzung Technikraum zu Personalgarderobe Einbau WC-Anlage, Dusche, Umkleideraum, Personalkästen
Eintrittssystem Hallenbad	Ersatz bestehendes Betriebssystem
Heizsystem Hallenbad	Erstellung kombiniertes Wärmeerzeugungssystem (Grundwasser, Solarabsorber, Holzschnitzelheizung)
Lehrschwimmbecken	Einbau eines neuen Beckens mit Bodeneinströmkanal und Schlund
Fluchtwegkonzept und -beleuchtung	Neue Fluchtwegbeleuchtung
Verfugungen Sportbecken	Erneuerung Fugen
Lüftung Garderobe	Totalsanierung Lüftung Garderobe/Dusche/Hallenbad (1976) Ersatz Wärmerückgewinnungsanlage, Kanäle, Rohrleitungen, Apparate und Armaturen
Lüftung Restaurant	Totalsanierung Lüftung Restaurant/Küche (1976) Ersatz Zentralen, Ventilatoren, Kanäle, Rohrleitungen, Apparate und Armaturen
Garderobenboden	Totalsanierung Garderobenboden (1976)

Tabelle 1: Massnahmen Sanierungspaket 2010 bis 2012

2.2 Kosten des Sanierungspakets 2010 bis 2012

Die Kosten für das Sanierungspaket belaufen sich auf insgesamt 2,5 Mio. Franken. Die Realisierung der Umsetzungsmassnahmen war ursprünglich gestaffelt für die Jahre 2010 bis 2012 geplant. Die lange Zeit ungeklärte Finanzierungsfrage (vgl. Kapitel 3.2, Seite 18 ff.) führte jedoch zu Verschiebungen im Zeitplan, sodass die Ausführung der Arbeiten nun mehrheitlich im Jahr 2013 zu erfolgen hat. Einzelne Massnahmen mussten jedoch aufgrund ihrer Dringlichkeit bereits ausgeführt werden, da sonst der Betrieb bzw. die Betriebssicherheit im Schwimmbad gefährdet worden wären. Die SGA konnte dabei nicht auf eigene Mittel zurückgreifen und musste das dafür benötigte Kapital fremdfinanzieren, wobei die Gemeinde Altdorf als Darlehensgeberin aufgetreten ist (Vorfinanzierung).

Der Investitionsplan für das Sanierungspaket 2010 bis 2012 präsentiert sich wie folgt:

Massnahme	Investitions- volumen (in Fr.)	Ausführung	Konsequenz bei einer weiteren Verschiebung
Abwasserpumpwerk	4'000.--	ausgeführt	-
Wärmetauscher	32'400.--	ausgeführt	-
Wärmerückgewinnungsaggregat	34'500.--	ausgeführt	-
Sonnenstore Restaurant	50'000.--	ausgeführt	-
Wärmepumpe 4	57'500.--	ausgeführt	-
Unterwasserscheinwerfer-Abdichtung	90'900.--	ausgeführt	-
Filterbrunnen/Grundwasserpumpen	258'000.--	ausgeführt	-
Bodenrücklaufleitung Sportbecken	40'000.--	ausgeführt	-
Wasseraufbereitung Sportbecken	110'000.--	ausgeführt	-
Videoüberwachung Hallenbad	12'000.--	2013	Mehrkosten bei Einführung/ Betrieb mit zwei verschiedenen Systemen
Einbruchmeldeanlage Hallenbad	15'000.--	2013	Gefahr eines Defekts/ Ausfalls
Personalgarderobe Hallenbad	25'000.--	ausgeführt	-
Eintrittssystem Hallenbad	95'000.--	2013	Veraltetes Eintrittssystem
Heizsystem Hallenbad	200'000.--	ausgeführt	-
Lehrschwimmbecken	750'000.--	2013	Totalausfall Schwimmbad bei Rohrbruch
Fluchtwegkonzept und -beleuchtung	24'000.--	2013	Sicherheitsrisiko
Verfugungen Sportbecken	16'000.--	2013	Folgeschäden Bausubstanz/ Hygienemängel

Lüftung Garderobe	70'000.--	2013	Betriebsausfall
Lüftung Restaurant	160'000.--	2013	Ausfall Betrieb Restaurant sowie Ausfall Pacht
Garderobenboden	295'000.--	2013	Hygienemängel
Total Investitions- massnahmen	2'339'300.--		
<i>Planung</i>	117'000.--		
<i>Unvorhergesehenes</i>	43'700.--		
Total Sanierungspa- ket 2010 bis 2012	2'500'000.--		

Tabelle 2: Investitionskosten für das Sanierungspaket 2010 bis 2012

2.3 Finanzierung des Sanierungspakets 2010 bis 2012

2.3.1 Finanzierungsproblematik

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 3. November 2009 den Sanierungsbedarf zur Substanzerhaltung des Schwimmbades Moosbad in Höhe von 2,5 Mio. Franken zwischen 2010 und 2012 zur Kenntnis genommen und der SGA einen à fonds perdu-Beitrag von maximal 40 Prozent an den Gesamtkosten (= 1,0 Mio Franken) in Aussicht gestellt. Er hat den Beitrag davon abhängig gemacht, dass die Gemeinde Altdorf für die Restfinanzierung zu sorgen hat und dabei die übrigen Urner Gemeinden miteinzubeziehen sind. Der Regierungsrat hat sich dabei auf den Standpunkt gestellt, dass die Gemeinde Altdorf wie auch die übrigen Urner Gemeinden massgeblich vom Angebot des Schwimmbads profitieren und sich deshalb an der Finanzierung der Sanierung zu beteiligen haben.

Mit Beschluss vom 1. März 2010 hat sich der Gemeinderat Altdorf bereit erklärt, seinen Anteil an der Sanierung zu leisten und der Altdorfer Stimmbevölkerung einen Kredit von 750'000 Franken zur Abstimmung vorzulegen. Mit Beschluss vom 23. August 2010 hat er infolge der absehbaren Finanzierungsproblematik den Kredit nochmals um 50'000 Franken auf 800'000 Franken erhöht.

Die SGA kann aus eigenen Mitteln nur einen geringen Teil der Kosten tragen. Sie wird aus Spenden und Sponsoring einen Beitrag von rund 100'000 Franken leisten können.

Im Mai 2010 hat die SGA - in Umsetzung der Vorgaben des Regierungsrats vom 3. November 2009 und mit Unterstützung der Gemeinde Altdorf und der Volkswirtschaftsdirektion - ein

Gesuch um finanzielle Unterstützung in der Höhe von 650'000 Franken (damalige Finanzierungslücke) an alle Urner Gemeinden gestellt. Das Gesuch orientierte sich an einem von der Finanzdirektion und der Volkswirtschaftsdirektion ausgearbeiteten und aus dem FiLaG abgeleiteten Finanzierungsschlüssel. Die Rückmeldungen der Gemeinden waren ernüchternd:

- Fünf Gemeinden waren praktisch vorbehaltlos mit dem Finanzierungsvorschlag einverstanden (Andermatt, Attinghausen, Gurtellen, Seelisberg, Unterschächen).
- Vier Gemeinden waren bereit, unter Vorbehalten oder nur teilweise einen Beitrag zu leisten (Silenen, Sisikon, Seedorf, Wassen).
- Neun Gemeinden waren nicht bereit, sich am vorgeschlagenen Finanzierungsmodell zu beteiligen (Bauen, Bürglen, Erstfeld, Flüelen, Hospental, Isenthal, Schattdorf, Spiringen, Realp). Vor allem die grossen Gemeinden Schattdorf, Bürglen und Erstfeld lehnten eine Finanzierung ab, unter anderem unter Berufung auf "bereits abgeglichene Zentrumsleistungen" (Schattdorf, Bürglen).
- Eine Gemeinde hat nicht geantwortet (Göschenen).

Fazit: Die Gemeinden waren in ihrer Gesamtheit nicht bereit, sich an der Restfinanzierung der Sanierung "auf freiwilliger Basis" zu beteiligen, obwohl deren Einwohnerinnen und Einwohner das Schwimmbad zu rund 45 Prozent auslasten. Die folgende Grafik zeigt das prozentuale Nutzungsverhalten der Gemeinden im Verhältnis zu ihren Einwohnerzahlen:

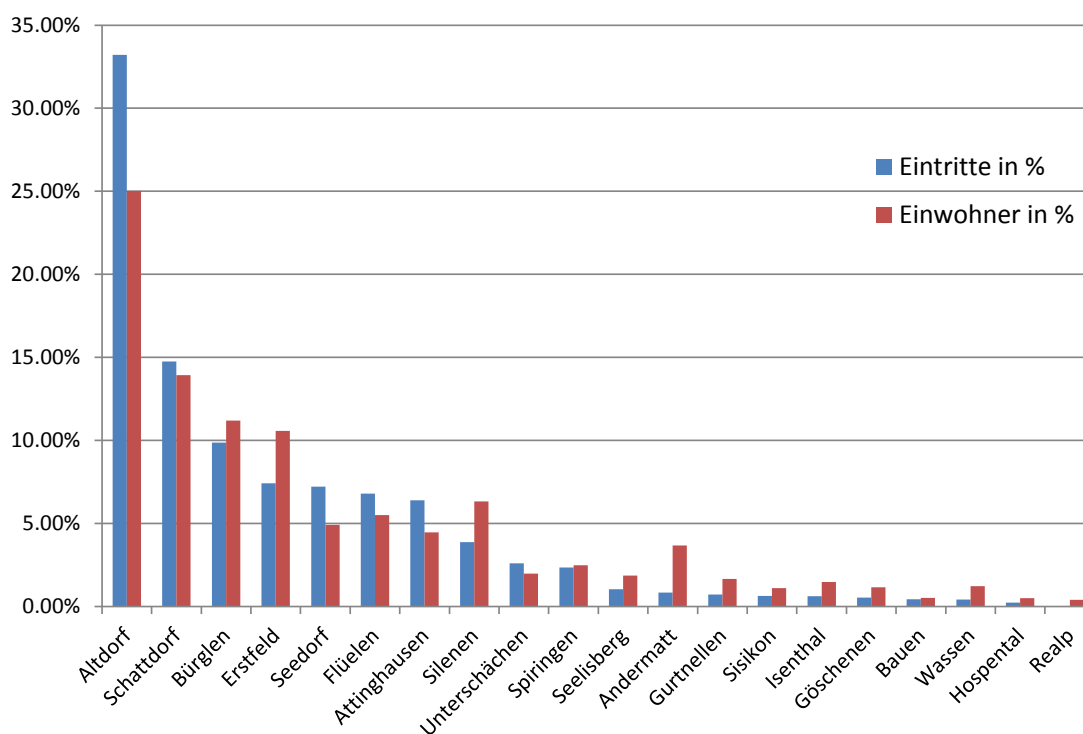


Abbildung 4: Prozentuales Nutzungsverhalten Gemeinden¹¹

¹¹ Quelle: Eigene Erhebungen SGA von Februar bis Dezember 2011.

Die anstehende Sanierung muss aus den genannten Gründen zum grössten Teil seitens der öffentlichen Hand einzig durch den Kanton und die Gemeinde Altdorf geleistet werden. Die SGA verfügt nicht über eigene Mittel und beteiligt sich mit einem kleinen Beitrag aus Spenden und Sponsoring an den Kosten.

2.3.2 Beitrag Kanton Uri

Aufgrund der vorgängig genannten Erkenntnisse und infolge der sich zuspitzenden zeitlichen Dringlichkeit der Sanierung hat der Regierungsrat am 3. April 2012 entschieden, auf seinen Beschluss vom 3. November 2009 zurückzukommen und dem Landrat statt einem Kantonsbeitrag von 1,0 Mio. Franken einen Kantonsbeitrag von 1,6 Mio. Franken zu beantragen. Mit dem Kredit in dieser Höhe wird die Finanzierung des Sanierungspakets - unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Einwohnerschaft von Altdorf zum Gemeindekredit von 800'000 Franken - die umgehende Ausführung der notwendigen Massnahmen und damit der mittelfristige Fortbestand des Schwimmbads Moosbad gesichert.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat den Kredit im Bewusstsein, dass die langfristige Finanzierungsproblematik damit nicht gelöst ist und dass für künftige Sanierungsvorhaben längerfristige Lösungen gefunden werden müssen (vgl. Kapitel 3.2.2; Seite 19 ff.).

2.3.3 Finanzierungskonzept

Die Investitionen in der Höhe von 2,5 Mio. Franken müssen mit à fonds perdu-Beiträgen finanziert werden.

Das Finanzierungskonzept für die geplante Gesamtinvestition präsentiert sich wie folgt:

Beitragszahler/in	Beitrag (in Fr.)
Beitrag Kanton Uri (à fonds perdu)	1'600'000.--
Beitrag Gemeinde Altdorf (à fonds perdu)	800'000.--
Beitrag SGA (über Sponsoring, Spenden usw.)	100'000.--
	2'500'000.--

Tabelle 3: Finanzierungskonzept Sanierungspaket 2010 bis 2012

3. LANGFRISTIGE SUBSTANZERHALTUNG

Gemäss Finanzplanung der SGA sind zur langfristigen Substanzerhaltung in der Zeitspanne von 2013 bis 2027 weitere Sanierungs- und Ersatzinvestitionen zwingend. Diese Investitio-

nen müssen auch in Zukunft zum grössten Teil von der öffentlichen Hand getragen werden. Der Fortbestand des Schwimmbads Moosbad ist also auch künftig direkt von der Mitfinanzierung der öffentlichen Hand abhängig.

3.1 Notwendige Sanierungsmassnahmen 2013 bis 2027 und Finanzbedarf

Das Sanierungsprogramm 2013 bis 2027 der SGA beinhaltet folgende Investitionsmassnahmen für die kommenden 15 Jahre:

Jahr	Massnahmenbereich	Betrag (Fr.)	
2013	Wärmerückgewinnung Schwimmhalle	150'000.--	230'000.--
	Wärmerückgewinnung Garderobe	80'000.--	
2014	Duschen	125'000.--	275'000.--
	Warmwasseraufbereitung	70'000.--	
	Verteilsystem	80'000.--	
2015	Sportbecken	750'000.--	2'240'000.--
	Schwimmhalle	1'370'000.--	
	Lüftungssteuerung	120'000.--	
2017	Filterbrunnen	260'000.--	310'000.--
	Duschen	50'000.--	
2019	Beleuchtung Parkplatz	20'000.--	20'000.--
2020	Wärmeerzeugung	400'000.--	2'500'000.--
	Wärmeverteilung	300'000.--	
	Wasseraufbereitung	1'350'000.--	
	Kälteanlage Restaurant	50'000.--	
	Küche	200'000.--	
	Eintrittssystem	200'000.--	
2023	Beleuchtung Hallenbad	30'000.--	90'000.--
	Beleuchtung Bad	20'000.--	
	Beleuchtung Garderobe	40'000.--	
Total 2013 bis 2027			5'665'000.--

Tabelle 4: Geplante Sanierungsmassnahmen 2013 bis 2027

Die langfristigen Sanierungskosten von 2013 bis 2027 betragen nach heutigem Stand der Kostenschätzungen rund 5,7 Mio. Franken.

3.2 Finanzierungskonzept 2013 bis 2027

Das Finanzierungskonzept 2013 bis 2027 ist nicht Gegenstand des vorliegenden Antrags, trotzdem scheint es dem Regierungsrat angezeigt, Hinweise auf die mittel- und langfristig anfallenden Kosten für die öffentliche Hand aufzuzeigen und das anvisierte Finanzierungskonzept für die Jahre 2013 ff. zu skizzieren.

Das Finanzierungskonzept 2013 bis 2027 geht davon aus, dass zur Deckung der Sanierungskosten alle öffentlichen Körperschaften, welche einen Nutzen aus dem Schwimmbad erzielen, ihren Beitrag leisten. Namentlich sind dies der Kanton und die Gemeinden des Kantons Uri:

Institution	Nutzen durch Schwimmbad
Kanton	- regionale Wertschöpfung; - Steigerung der Attraktivität des Kantons als Wohn- und Arbeitsstandort; - Anlage von kantonaler und regionaler touristischer Bedeutung mit entsprechendem Imagegewinn für Kanton.
Gemeinde Altdorf	- lokale Wertschöpfung; - Steigerung der Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Arbeitsstandort; - Freizeit- und Kursangebot für Gemeindebevölkerung (Sport und Gesundheit); - Standort für Schulschwimmen.
Übrige Urner Gemeinden	- Steigerung der Attraktivität der Gemeinden als Wohn- und Arbeitsstandorte (teilweise, besonders Bodengemeinden); - Freizeit- und Kursangebot für Gemeindebevölkerung (Sport und Gesundheit); - Standort für Schulschwimmen (teilweise).

3.2.1 Beiträge von Kanton und Gemeinde Altdorf

Bisher erfolgten die Finanzierungen der Sanierungsinvestitionen auf Seiten der öffentlichen Hand durch den Kanton und die Standortgemeinde Altdorf:

- Der Kanton hat die Sanierungs- und Investitionsvorhaben in der Vergangenheit mit massgeblichen Beiträgen unterstützt, zuletzt den Ausbau der Anlage (Aussenbad) mit

rund 2,3 Mio. Franken. Für das Sanierungspaket 2010 bis 2012 sind seitens des Kantons weitere 1,6 Mio. Franken vorgesehen (vgl. Kap. 2.3.2 und Antrag Kreditbeschluss).

- Die Standortgemeinde Altdorf hat den Betrieb und den Unterhalt des Schwimmbads bisher mit rund 10,5 Mio. Franken unterstützt - dies obwohl sie nicht Eigentümerin des Schwimmbads ist. An das Sanierungspaket 2010 bis 2012 hat der Gemeinderat einen Beitrag von weiteren 800'000 Franken zuhanden der Gemeindeabstimmung bewilligt.

Der Kanton und die Gemeinde Altdorf nehmen somit ihre Verantwortung für den Erhalt und den Fortbestand des kantonal und regional bedeutsamen Schwimmbads wahr. Sie sind auch in Zukunft bereit, ihren Anteil an der Substanzerhaltung des Schwimmbads zu leisten.

3.2.2 Zentrumsleistungen der Urner Gemeinden

Die Urner Gemeinden leisten im Rahmen des Zentrumslastenausgleichs einen Beitrag an die Kosten, die der Zentrumsgemeinde Altdorf aus dem Zentrumsobjekt "Schwimmbad" entstehen. Die gesamthafte Beitragsleistung der übrigen Gemeinden an die Gemeinde Altdorf im Rahmen des Zentrumslastenausgleichs ist vom Landrat auf 250'000 Franken pro Jahr festgelegt worden¹²; der Beitrag zur Abgeltung von Leistungen, die Altdorf gegenüber den anderen Gemeinden für die Zentrumsobjekte (Fussballplätze, Kantonsbibliothek, Mehrzweckgebäude Winkel, Schwimmbad Moosbad, theater(uri), Jugendeinrichtungen, Sportanlagen) erbringt, ist damit auf ein Niveau von 250'000 Franken limitiert. Allein über den Zentrumslastenausgleich ist mit der aktuell gültigen Regelung keine adäquate Beteiligung der übrigen Gemeinden an der Finanzierung der Sanierungsinvestitionen möglich. Der Landrat kann jedoch auf Antrag des Regierungsrats den von ihm festgelegten Höchstwert von 250'000 Franken alle vier Jahre den Gegebenheiten anpassen. Grundlage für eine Neubeurteilung bildet dabei der Wirkungsbericht, den die Gemeinden erstellen¹³. Der Wirkungsbericht der Gemeinden wird erstmals 2012 erstellt. Die Beratung im Landrat ist für die Session vom 12. Dezember 2012 traktandiert.

Auf freiwilliger Basis scheint es zurzeit nicht möglich, die Gemeinden stärker in die Unterhaltsfinanzierung des Schwimmbads miteinzubeziehen (vgl. Kapitel 2.3.1). Die Besuchererhebungen von 2011 belegen, dass von allen Besucherinnen und Besuchern des Schwimmbads Moosbad aus Uri rund ein Drittel aus Altdorf und zwei Drittel aus den übrigen Urner Gemeinden stammen. Diese Zahlen verdeutlichen ein Missverhältnis bei der Unterhaltsfinanzierung des Schwimmbads zwischen den Beiträgen der Gemeinde Altdorf und den anteilmässigen Zentrumsleistungen der übrigen Gemeinden.

¹² Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG; RB 3.2131), Artikel 39 Absatz 1 Buchstabe e.

¹³ Ebd, Artikel 26 Absatz 2.

Der Regierungsrat sieht deshalb vor, im Hinblick auf die Landratsdiskussion des Wirkungsberichts zu den Zentrumsleistungen Vorschläge auszuarbeiten, die ein leistungsgerechtes Beitragsverhältnis an die künftigen Sanierungskosten des Schwimmbads Moosbad über den Zentrumslastenausgleich ermöglichen.

3.2.3 Festlegung des kantonalen Anteils

Der Regierungsrat anerkennt, dass für weitere anstehende Sanierungsprojekte, welche der nachhaltigen Substanzerhaltung des Schwimmbads Moosbad dienen, kantonsseitige Beitragsleistungen auch in Zukunft nötig sind. Für künftige Sanierungsprojekte des Schwimmbads Moosbad ist es somit dienlich, eine verbindliche Rechtsgrundlage für deren kantonsseitige Finanzierung zu schaffen.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang deshalb die Frage der Ausrichtung zukünftiger kantonalen Beiträge an den Bau und den Unterhalt von Sportanlagen von kantonalen Bedeutung (wie das Schwimmbad Moosbad) im Rahmen des Kantonalen Sportanlagenkonzepts KASAK prüfen. Eine Variante dazu könnte auch eine "Spezialfinanzierung Schwimmbad Moosbad" darstellen. Die Prüfung dieser Fragen erfordert weitere Abklärungen.

In diesem Zusammenhang sieht der Regierungsrat vor, seine Vorstellungen zur Rechtsgrundlage für langfristige kantonsseitige Sanierungsbeiträge an das Schwimmbad Moosbad dem Landrat am 12. Dezember 2012 - zusammen mit dem Wirksamkeitsbericht/Zentrumslastenabgeltung - zu unterbreiten.

4. ABSTIMMUNGSTERMINE

Es sind folgende Abstimmungstermine für das Geschäft vorgesehen:

- | | |
|---|--------------------|
| a) Volksabstimmung Gemeinde Altdorf: | 23. September 2012 |
| - à fonds perdu-Beitrag von 800'000 Franken | |
| b) Volksabstimmung Kanton Uri: | 23. September 2012 |
| - à fonds perdu-Beitrag von 1'600'000 Franken | |

C. ANTRAG

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kanton Uri leistet für die Sanierung des Schwimmbads Moosbad in Altdorf (Sanierungspaket 2010 bis 2012) einen Beitrag von 1'600'000 Franken.
2. Der Kreditbeschluss für das Sanierungspaket 2010 bis 2012 wird zuhanden der Volksabstimmung vom 23. September 2012 verabschiedet.
3. Die erforderlichen Mittel sind im Budget 2013 aufzunehmen.

Anhang

–Kreditbeschluss

KREDITBESCHLUSS

zum Kantonsbeitrag für die Sanierung des Schwimmbads

Moosbad, Altdorf (Sanierungspaket 2010 bis 2012)

(vom ...)

Das Volk des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 24 Buchstabe c der Kantonsverfassung¹⁴,

beschliesst:

I.

Für die Sanierung des Schwimmbads Moosbad in Altdorf (Sanierungspaket 2010 bis 2012) wird ein einmaliger Kredit in der Höhe von 1'600'000 Franken bewilligt.

II.

Der Beschluss unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung. Er tritt nach seiner Annahme in der Volksabstimmung sofort in Kraft.

Im Namen des Volkes

Der Landammann: Josef Dittli

Der Kanzleidirektor: Roman Balli

¹⁴ RB 1.1101